

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 19. Oktober 2017, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:40 UhrDie Einladung erfolgte am 10. Oktober 2017  
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister  
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER  
Ing. Philipp HIRSCH

## die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER  
StR Thomas SVEJDAStR Mag. Karl REDER  
StR<sup>in</sup> Elfriede ZELLER

## die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER  
GR Andreas EDER  
GR Ing. Martin HOFBAUER  
GR<sup>in</sup> Renate KERNGR Gerald BENNERSDORFER  
GR Thomas DAFERNER  
GR<sup>in</sup> Birgit FITZAL  
GR Friedrich HUTTER  
GR Manfred KOVACGR Stefan NEGER  
GR Karl SCHÖLLER  
GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZGR<sup>in</sup> DI Birgit PASTNER  
GR Josef SCHLAGENHAUFERAnwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:GR DI Gregor MAYER  
GR Christian MESSERER

GR Mathias MAISSNER

Unentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07. September 2017 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 19 lag in der Zeit vom 11. September 2017 bis 18. Oktober 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

# TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. Sept. 2017 und Genehmigung/ Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse.
4. Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2017/2018.
5. Bauarbeiten im Schloss Mautern – diverse Vergaben.
6. Vereinbarung gem. § 66 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 mit GEDESAG Krems.
7. Wartungsvertrag Aufzug Rathaus mit Kone AG.
8. Reinigung Gemeindeobjekte, Vertragsverlängerung für 2018.
9. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverband.
10. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Kriemhildstraße.
11. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung eines neuen Lichtpunktes in Mautern, Prinz-Eugen-Straße.
12. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Mautern, Frauenhofgasse.
13. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/51, KG. Mautern mit B&O, Beratungs- und Optimierungs KG.
14. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/50, KG. Mautern mit Franz Eggharter.
15. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/59, KG. Mautern mit Jürgen Fragner.
16. Kaufvertrag Parz. Nr. 106/52 und 106/53, KG. Mautern mit Blieberger KG.
17. Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A11“.
18. Grundabtretungsvertrag mit G. Deißberger und A. u. E. Zeller.
19. Entwidmung öffentliches Gut Teilstück 3, Parz. Nr. 425/1, KG. Baumgarten.
20. Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 96/4, KG. Baumgarten.
21. Straßenbauvorhaben Ernst-Schandl-Straße u. Weinbergstraße – Vergabe.
22. Straßenbauvorhaben Schiller-Straße – Vergabe.
23. Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/1.
24. Grundsatzbeschluss Teilnahme Bewerbung Landesausstellung 2023.

## Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen mündlichen Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 23 „Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/1“. Er begründet den Antrag dahingehend, dass die Wohnung erst mit Ende Oktober geräumt wird und im Anschluss daran noch zu prüfen ist, inwieweit die Wohnung einer baulichen Adaptierung unterzogen werden muss.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes Nr. 23 zustimmen und auf die Behandlung auf die Sitzung im Dezember 2017 verschieben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig,

### **Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 07. Sept. 2017 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 07. Sept. 2017 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse.**

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anzahl von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Bgm. Brustbauer legt fest, dass zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel die Mandatäre StR Gruber und GR Schöllner beigezogen werden. Auf Grund des Freiwerdens von Stellen in zwei Ausschüssen und der Stelle des Jugendgemeinderates sind diese neu zu wählen. Folgende Wahl- bzw. Bestimmungsvorschläge der ÖVP vom 19. Oktober 2017 liegen vor:

#### **Jugend, Familie und Senioren:**

Wahlvorschlag: Mitglied GR Friedrich Hutter.

#### **Finanzen und Kultur:**

Wahlvorschlag: Mitglied GR Friedrich Hutter.

#### **Jugendgemeinderat:**

Wahlvorschlag: Mitglied des GR Bgm. Heinrich Brustbauer

**Folgende Mitglieder des Gemeinderates wurden in die jeweiligen Ausschüsse und als Jugendgemeinderat mit Stimmenmehrheit gewählt:**

#### **Jugend, Familie und Senioren:**

Wahlvorschlag: Mitglied GR Friedrich Hutter – 20 Stimmen.

#### **Finanzen und Kultur:**

Wahlvorschlag: Mitglied GR Friedrich Hutter – 19 Stimmen.

#### **Jugendgemeinderat:**

Wahlvorschlag: Mitglied Bgm. Heinrich Brustbauer – 17 Stimmen.

Nachdem auf diese genannten Mitglieder des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten, gilt daher GR Friedrich Hutter als Mitglied in die jeweiligen Ausschüsse gewählt, sowie Bgm. Heinrich Brustbauer als Jugendgemeinderat bestellt. Sie nehmen nach Befragung durch Vizebürgermeister Ing. Hirsch die Wahl an.

### **Zu Punkt 4: Heizkostenzuschuss der Gemeinde 2017/2018.**

Bgm. Brustbauer erklärt dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inan-

spruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Mautern und bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss ausbezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses soll analog zum Zuschuss des Landes NÖ auch seitens der Stadtgemeinde Mautern mit € 135,00 gegeben werden. In Vorjahr haben ca. 50 Personen einen Antrag gestellt. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat haben die Höhe des Zuschusses befürwortet. Die Bedeckung ist im Budgetposten „Freie Wohlfahrt“ gegeben.

**Antrag des Stadtrates:** Jeder in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldete Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erfüllt, soll analog zu den Richtlinien des Landes NÖ ein Heizkosten- und Weihnachtzuschuss in Höhe von € 135,00 gewährt werden. Die Kosten sind im Budget unter „Freie Wohlfahrt“ gedeckt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 5: Bauarbeiten im Schloss Mautern – diverse Vergaben.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR Mag. Reder, er erläutert dem Gemeinderat die Einzelheiten der Ausschreibung für diverse Gewerke zur Sanierung der Kapelle im Schloss Mautern. Nachdem bei der vorangegangenen Ausschreibung einige Formalfehler unterlaufen sind, wurde die Ausschreibung neu gestartet. Der in der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates geplante Beschluss dazu ausgesetzt. Diese neuerliche Ausschreibung wurde vom beauftragten Baukoordinator, BM Ing. Schmid aus Krems durchgeführt, die Anbotseröffnung fand am 19. Sept. 2017 im Rathaus statt. Auf Grund dieser neuerlichen Ausschreibung konnte außerdem eine erhebliche Kostenreduktion erzielt werden. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch auf ihre Richtigkeit geprüft. Nunmehr liegen folgende Vorschläge des Baukoordinators für die Vergabe der einzelnen Gewerke vor:

Baumeister/Restaurator:	Fa. Schroll, Krems	netto € 110.571,77	brutto € 132.686,12
Türkonstruktionen:	Fa. Svoboda, Krems	netto € 16.120,00	brutto € 19.344,00
Holzboden:	Fa. Himmetzberger, Krems	netto € 27.005,00	brutto € 32.406,00
Malerarbeiten:	Fa. Kreibich, Krems	netto € 6.671,25	brutto € 8.005,50

Danach bringt StR Mag. Reder noch folgende Offerte dem Gemeinderat zur Kenntnis, die ohne Ausschreibung eingeholt wurden: Es soll ein Stabgitterzaun auf die neu zu errichtende Einfriedung um den Preis von € 1.345,80 netto (€ 1.614,96 brutto) an die Firma Hohenegger aus Plank am Kamp vergeben werden. Für die Befundung der Außenfassade wurde ein Anbot von Frau Boomgarden aus Klosterneuburg (Restauratorin, die mit dem BDA zusammenarbeitet) eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 907,12 netto (€ 1.088,54 brutto). Außerdem ist noch erforderlich, das Stundenkontingent des Baukoordinators Ing. Schmid aufzustocken. Die Aufwände dafür belaufen sich auf € 3.900,00 netto (€ 4.680,00 brutto).

Die genannten Arbeiten sollen zwar schon heuer, allerdings größtenteils erst nächstes Jahr durchgeführt werden, daher werden die Schlussrechnungen 2018 gelegt. Die Bedeckung der Kosten soll im Voranschlag 2018 im a.o. Haushalt im Bereich „Denkmalpflege“ – „Gebäudesanierung Schlosskapelle“ vorgesehen sein. Weiters gibt StR Mag. Reder einen Überblick über die geplanten Arbeiten und die weitere Vorgangsweise zur Sanierung. Außerdem teilt StR Mag. Reder mit, dass beim Bundesdenkmalamt um Förderung dieser Ausgaben angesucht wird. Im Zuge der anschließenden Diskussion melden sich GR Brustbauer, StR Mag. Reder und StR Gruber zu Wort.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Firmen mit den angeführten Gewerken mit den Sanierungsarbeiten der Kapelle im Schloss zu beauftragen: Baumeister/Restaurator: Fa. Schroll, Krems, € 110.571,77 netto; (brutto € 132.686,12). Türkonstruktionen: Fa. Svoboda, Krems, netto € 16.120,00; (brutto € 19.344,00). Holzboden: Fa. Himmetzberger, Krems, netto € 27.005,00; (brutto € 32.406,00). Malerarbeiten: Fa. Kreibich, Krems; netto € 6.671,25; (brutto € 8.005,50). Stabgitterzaun für Ein-

friedung: Firma Hohenegger aus Plank/Kamp, € 1.345,80 netto; (€ 1.614,96 brutto). Befundung Außenfassade: Fr. Boomgarden, Klosterneuburg: € 907,12 netto; (€ 1.088,54 brutto). Aufstockung Kontingent Baukoordinator BM Ing. Schmid aus Krems: € 3.900,00 netto (€ 4.680,00 brutto). Die Bedeckung der Kosten soll im Voranschlag 2018 im a.o. Haushalt im Bereich „Denkmalpflege“ – „Gebäudesanierung Schlosskapelle“ vorgesehen werden.

**Beschluss:** Die Anträge werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

**Zu Punkt 6: Vereinbarung gem. § 66 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 mit GEDESAG Krems.**

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der von Stadtamtsleiter Gattinger erstellten Vereinbarung mit der GEDESAG Krems betreffend der Spielplatzausgleichsabgabe. Im Vorfeld hat Bgm. Brustbauer über die Höhe der im Vertrag genannten Summe von € 6.000,00 mit der GEDESAG Krems gesprochen und eine Übereinkunft erzielt. Nähere Details ergeben sich aus dem Vertrag, der als Beilage „A“ dem Protokoll beiliegt. Im Zuge der ausführlichen Diskussion zu diesem Punkt geben folgende Mandatäre Wortmeldungen ab: GR Brustbauer, StR Gruber, GR Daferner, GR Schöllner, Vizebgm. Ing. Hirsch und Bgm. Brustbauer; StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort. Danach folgt ein Gegenantrag:

**Gegenantrag StR Gruber:** Der Gemeinderat wird ersucht, den zuständigen Ausschuss „Jugend Familie und Senioren“ mit der Angelegenheit zu befassen. Dieser möge eine neuerliche Vereinbarung mit der GEDESAG Krems aushandeln, um eine höhere Ausgleichszahlung zu erreichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Stimmen dafür, (GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönz, StR Gruber, GR Daferner, GR Schöllner, GR Kovac, GR Brustbauer, GR Bennersdorfer),  
13 Stimmen dagegen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag mit der GEDESAG Krems gem. § 66 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, betreffend der Spielplatzausgleichsabgabe in Höhe von € 6.000,00. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „A“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür,  
7 Stimmen dagegen (GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönz, StR Gruber, GR Daferner, GR Schöllner, GR Kovac, GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

**Zu Punkt 7: Wartungsvertrag Aufzug Rathaus mit Kone AG.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Zuge des geplanten Umbaus des Rathauses der bestehende Aufzug in den Räumen der ehem. Kremser Bank wieder aktiviert werden soll. Die dafür erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wurden bereits genehmigt. Nun soll ein Wartungsvertrag samt Notrufbereitschaft mit der Firma Kone AG aus St. Pölten beschlossen werden. Inhalt des Vertrages sind alle gesetzlich erforderlichen Wartungsarbeiten, sowie eine 24-Stunden-Notrufbereitschaft. Die Laufzeit beträgt vorerst 3 Jahre, danach geht er in ein unbefristetes Verhältnis mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit über. Die Kosten des Vertrages belaufen sich auf derzeit jährlich € 801,00 netto (€ 961,20 brutto). Die Bedeckung der Kosten wird im Posten „Instandhaltung Rathaus“ vorzusehen sein.

**Antrag des Stadtrates:** Der vorliegende Vertrag betreffend laufender Wartung für den Aufzug im Rathaus und Notrufbereitschaft der Firma Kone AG vom 12. Sept. 2017 wird genehmigt, ebenso die jährlichen Kosten von derzeit jährlich € 801,00

netto (€ 961,20 brutto). Die Bedeckung der Kosten wird im Posten „Instandhaltung Rathaus“ vorzusehen sein.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 8: Reinigung Gemeindeobjekte, Vertragsverlängerung für 2018.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Vertrag mit der Firma Flash Services GmbH aus Gedersdorf betreffend Reinigung der Gemeindeobjekte mit Jahresende ausläuft. Nunmehr soll der Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Anbot vom 28. Sept. 2017 hat die Firma Flash aus Gedersdorf mit einem Preis von netto € 1.290,32 (brutto € 1.548,38) monatlich die gleichen Leistungen wie bisher angeboten. Der zuständige Finanzausschuss hat sich für die weitere Vergabe an die Firma Flash ausgesprochen. Die Befristung begründet sich damit, dass im Jahr 2018 mit den Umbauarbeiten im Rathaus begonnen werden soll und daher die weitere Vorgangsweise offen bleibt. Die Bedeckung soll im Budgetposten „Entgelte – sonstige Leistungen“ vorgesehen werden. In der Diskussion zu diesem Punkt beteiligen sich StR Svejda, StR Gruber, GR Schöllner, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Zustimmung zur Beauftragung der Reinigung diverser Gemeindeobjekte, analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2016, im selben Leistungsumfang zum Preis von monatlich € 1.290,32 (brutto € 1.548,38) an die Firma Flash GmbH aus Gedersdorf geben. Der Auftrag gilt befristet für das Jahr 2018. Die Bedeckung soll im Budget unter „Entgelte – sonstige Leistungen“ vorgesehen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür,  
1 Gegenstimme (StR Svejda).

### **Zu Punkt 9: Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf Abgabeneinhebungsverband.**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Inhalt des Schreibens vom 22. August 2017, worin das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 empfohlen hat, einen formellen Beschluss zur Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Abgabeneinhebungsverband zu fassen. Nachdem die Stadtgemeinde Mautern bereits seit längerer Zeit die Abgabenvorschreibung vom GUV Krems durchführen lässt, ist auf Grund der im Schreiben zitierten Änderungen auch für die Stadtgemeinde Mautern dieser Beschluss zu formulieren.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems mit Sitz in Langenlois.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 10: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung neuer Lichtpunkte in Mautern, Kriemhildstraße.**

Der Bürgermeister übergibt StR Svejda das Wort. Er berichtet, dass in der Kriemhild-Straße zwei Lichtpunkte neu installiert werden sollen. Diese Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden. Am 15. Sept. 2017 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 630,17 netto (€ 756,20 brutto) werden aber erst am 15. Feb. 2018 in Rechnung gestellt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 11. Sept. 2017 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-60038-49) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 630,17 netto (€ 756,20 brutto) übernehmen. Die entsprechende Bedeckung ist im Budget 2018 (Sonderanlagen-Beleuchtung) vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 11: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung und Versetzung eines neuen Lichtpunktes in Mautern, Prinz-Eugen-Straße.**

Der Bürgermeister übergibt abermals das Wort an StR Svejda. Dieser berichtet, dass in der Prinz-Eugen-Straße ein Lichtpunkt neu installiert werden soll. Diese Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden. Am 15. Sept. 2017 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 1.607,48 netto (€ 1.928,98 brutto) werden aber erst am 15. Feb. 2018 in Rechnung gestellt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 12. Sept. 2017 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-60038-50) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 1.607,48 netto (€ 1.928,98 brutto) übernehmen. Die entsprechende Bedeckung ist im Budget 2018 (Sonderanlagen-Beleuchtung) vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 12: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Mautern, Frauenhofgasse.**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Frauenhofgasse ein Lichtpunkt versetzt werden soll. Diese Arbeiten sollen umgehend durchgeführt werden. Am 08. Sept. 2017 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von € 1.283,92 netto (€ 1.540,70 brutto) werden am 15. Nov. 2017 in Rechnung gestellt. Die angebotenen Leistungen für die Baukoordination werden nicht abgerufen. Dieser wird noch gesondert bestellt und der EVN mitgeteilt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 15. Sept. 2016 (Evidenznummer L-B-05-115/AG-3-10038-43) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 1.283,92 netto (€ 1.540,70 brutto) übernehmen. Die entsprechende Bedeckung ist im Budget unter (Sonderanlagen-Beleuchtung) vorgesehen. Die angebotenen Leistungen für die Baukoordination werden nicht abgerufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 13: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/51, KG. Mautern mit B&O, Beratungs- und Optimierung KG.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/51, KG. Mautern an die Firma B&O, Beratungs- und Optimierung KG aus Mautern nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m<sup>2</sup>, bei 700m<sup>2</sup> daher insgesamt € 24.500,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist

ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/51 der KG. Mautern zum Preis von € 24.500,00 an die Firma B&O, Beratungs- und Optimierungs KG aus Mautern. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „B“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 14: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/50, KG. Mautern mit Franz Eggharter.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/50, KG. Mautern an Herrn Franz Eggharter aus Dürnstein nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m<sup>2</sup>, bei 620m<sup>2</sup> daher insgesamt € 21.700,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/50 der KG. Mautern zum Preis von € 21.700,00 an Herrn Franz Eggharter aus Dürnstein. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „C“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 15: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/59, KG. Mautern mit Jürgen Fragner.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzelle Nr. 106/59, KG. Mautern an Herrn Jürgen Fragner aus Mautern nunmehr fertig gestellt ist. Für den Verkauf der Parzelle im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m<sup>2</sup>, bei 620m<sup>2</sup> daher insgesamt € 21.700,00 vereinbart. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/59 der KG. Mautern zum Preis von € 21.700,00 an Herrn Jürgen Fragner aus Mautern. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „D“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.



### **Zu Punkt 16: Kaufvertrag Parz. Nr. 106/52 und 106/53, KG. Mautern mit Blieberger KG.**

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Gespräche betreffend eines möglichen Grundstückstausches, in dem die Parzelle Nr. 106/53 als Tauschgegenstand fungieren sollte. Nunmehr steht fest, dass dieser Tausch nicht zustande kommen wird. Gleichzeitig liegt aber noch das Ansuchen der Firma Blieberger KG vom 09. August 2017 zum Ankauf des Grundstückes Nr. 106/53 vor. Dieses Grundstück liegt neben dem Betriebsgrundstück Nr. 106/52, das die Firma Blieberger KG erwerben und bebauen will. Im Zuge einer Sitzung des Ausschusses „Bau und Liegenschaften“ haben Herr Kemptner und Herr BM Gramser ein Konzept für die künftige Nutzung des Areals vorgestellt, der Ausschuss hatte das Ansuchen positiv beurteilt.

Somit wurde der Kaufvertrag für den Verkauf der Parzellen Nr. 106/52 und 106/53, beide KG. Mautern, an die Firma Blieberger KG aus Krems in Auftrag gegeben. Für den Verkauf der Parzellen im Betriebsgebiet „Mautern-Ost“ ist ein Kaufpreis von € 35,00 pro m<sup>2</sup>, bei 2.048m<sup>2</sup> der Parzellen Nr. 106/52 daher € 71.680,00 vorgesehen. Für die Parzelle Nr. 106/53 mit 933m<sup>2</sup> ergibt das einen Kaufpreis von € 32.655,00, daher insgesamt € 104.355,00. Zum Vertragsinhalt erläutert er das Wiederkaufsrecht; dieses ist ab sofort gültig, bis zum Baubeginn (Frist ist dafür lt. NÖ Bauordnung 5 Jahre), bzw. und/oder danach bis zur Fertigstellung des Gebäudes (Fertigstellungsfrist ebenfalls lt. NÖ BO 5 Jahre). Sollte einer dieser Fristen ungenutzt verstreichen, hat die Gemeinde das Wiederkaufsrecht. Ebenso wenn innerhalb dieser Fristen ein Verkauf seitens der Firma geplant wäre. Außerdem ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde festgehalten, dieses läuft 5 Jahre beginnend ab der Fertigstellung des Gebäudes und dem Betriebsbeginn auf dem Grundstück. Weitere Details zum Inhalt sind dem vorliegenden Vertrag zu entnehmen, dieses liegt als Beilage „H“ dem Protokoll bei. Eine Anfrage von StR Gruber wird von StADir. Gattinger beantwortet.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 106/52 der KG. Mautern zum Preis von € 71.680,00 an die Firma Blieberger KG aus Krems. Außerdem soll im selben Vertrag der Verkauf der Parzelle Nr. 106/53 der KG. Mautern zum Preis von € 32.655,00 abgewickelt werden. Der Verkaufspreis beider Parzellen beläuft sich somit auf € 104.355,00. Der Vertrag liegt diesem Protokoll als Beilage „H“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 17: Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A11“.**

Der Bürgermeister berichtet folgenden Sachverhalt: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 03. Dez. 2015 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (MAUT-FÜ1-10405-E) und in derselben Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes (MAUT-BÄ21-10977-E) beschlossen. Dies betraf auch die Festlegung des in der KG. Mautern ausgewiesenen, neuen Bauland-Wohngebietes südlich der Ernst-Schandl-Straße neben der neuen GEDESAG Reihenhausanlage. Nunmehr soll mittels Verordnung die Aufschließungszone „BW-A11“ zur Bebauung frei gegeben werden. Die Voraussetzungen dafür sind bereits erfüllt. So ist ein Parzellierungskonzept mit Zustimmung der Eigentümer vorhanden, der als Teilungsplan vorliegt. Die Finanzierung der Infrastruktur ist durch die entsprechenden Festlegungen im Voranschlag 2018 gegeben. Die bezugnehmende Verordnung liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei. Dazu stellt GR Brustbauer eine Anfrage, beantwortet von Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die entsprechende Verordnung – als Beilage „E“ zum Protokoll – zur Freigabe der Aufschließungszone „BW-A11“ wird beschlossen. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **StR<sup>in</sup> Zeller und GR<sup>in</sup> Fitzal verlassen die Sitzung**

### **Zu Punkt 18: Grundabtretungsvertrag mit G. Deißberger und A. u. E. Zeller.**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante kostenlose Übergabe eines Grundstückes von Herrn Deißberger an die Stadtgemeinde Mautern. Diese Schenkung der Parzelle Nr. 96/4, die derzeit schon öffentlich genutzt wird, ist für das spätere Kanal- und Wasserleitungsbauvorhaben 2018 in Baumgarten von Interesse der Gemeinde. Im Zuge dessen ist vorgesehen, einen Grundstücksteil der Parzelle Nr. 425/1 der KG. Baumgarten an Alfred u. Elfriede Zeller abzugeben. Dieser Teil im Ausmaß von 18m<sup>2</sup> wird nicht von der Gemeinde genutzt, müsste aber gepflegt und betreut werden. In der Natur ist dieser Grundstücksteil der Anfang eines privaten Zufahrtsweges der Familie Zeller. Die genannten Grundstücke, bzw. Teile sind in einem Entwurf zu einem Teilungsplan der Firma Schubert aus Krems dargestellt. Im Zuge einer Besprechung im Stadtrat hat man sich zu folgenden Konditionen für diese Grundstückstransaktion ausgesprochen: Der erforderliche Vermessungsplan ist von den Eheleuten Zeller zu bezahlen, da die Schenkung der Parzelle Nr. 96/4 an die Gemeinde keines Vermessungsplanes bedarf. Die Erstellung eines grundbuchsfähigen Vertrages, sowie die Kosten für die Verbücherung beider Grundstücksgeschäfte wird aliquot nach den betroffenen Quadratmetern kostenmäßig zwischen der Stadtgemeinde Mautern und den Eheleuten Zeller aufgeteilt. Die Bedeckung der Kosten findet sich im Budget im Ansatz „Erwerb von Grundstücken“. Man ist im Stadtrat übereingekommen, mit der Erstellung des Vertrages den Notar Mag. Kurzbauer zu beauftragen. Die Thematik wird ausführlich besprochen, hier beteiligen sich StR Gruber; er stellt mehrere Anfragen, diese werden von Vizebgm. Ing. Hirsch beantwortet. Weiters nehmen an der Diskussion teil: GR Brustbauer, GR Schöllner, GR Pastner und StR Mag. Reder.

**Antrag des Bürgermeisters:** Um Zustimmung zu folgenden Grundstücksgeschäften wird ersucht: Die Stadtgemeinde Mautern übernimmt kostenlos die Parzelle 96/4 der KG. Baumgarten von Herrn G. Deißberger. Gleichzeitig übergibt die Stadtgemeinde Mautern ein Teilstück im Ausmaß von 18m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 425/1 der KG. Baumgarten an A. u. E. Zeller. Der Preis soll € 20,00 pro Quadratmeter betragen. Der noch zu erstellende Teilungsplan wird von den Eheleuten Zeller bezahlt. Die Kosten für den Übergabevertrag, sowie die Verbücherung beider Grundstücksgeschäfte wird aliquot nach den betroffenen Quadratmetern kostenmäßig zwischen der Stadtgemeinde Mautern und den Eheleuten Zeller aufgeteilt. Die Bedeckung der Kosten findet sich im Budget im Ansatz „Erwerb von Grundstücken“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **StR<sup>in</sup> Zeller und GR<sup>in</sup> Fitzal nehmen wieder an der Sitzung teil.**

### **Zu Punkt 19: Entwidmung öffentliches Gut Teilstück 3, Parz. Nr. 425/1, KG. Baumgarten.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass das im Entwurf zum Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 24. Feb. 2017, Zl. 50831 dargestellte Teilstück 3, Eigentümerin Stadtgemeinde Mautern als öffentliches Gut entwidmet werden soll. Dieses Teilstück soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des noch zu erstellenden Teilungsplanes in die Parzelle Nr. 97, EZ 19 der KG. Baumgarten einverleibt werden. Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „F“ dem Protokoll beiliegend. Als Auskunftsperson StADir. Gattinger zu Wort.

**Antrag des Stadtrates:** Das im Entwurf zum Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 24. Feb. 2017, Zl. 50831 dargestellte Teilstück 3, soll in die Parzellen Nr. 97, EZ 19 der KG. Baumgarten, Eigentümer Alfred u. Elfriede Zeller aus Baumgarten einverleibt werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchfüh-

zung des Teilungsplanes soll dieses Teilstück aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Die Kundmachung – als Beilage „F“ zum Protokoll – zur Entwidmung möge genehmigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 20: Neuwidmung öffentliches Gut Parz. Nr. 96/4, KG. Baumgarten.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Herr Gerhard Deißberger aus Baumgarten angeboten hat, die Parzelle Nr. 96/4, EZ 20 der KG Baumgarten kostenlos an die Stadtgemeinde Mautern zu übergeben. Die Übergabe des Grundstückes wird angenommen. Anlässlich der grundbücherlichen Durchführung soll die genannte Parzelle in das öffentliche Gut übertragen werden. Für die Neuwidmung öffentliches Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „G“ dem Protokoll beiliegend. Als Auskunftsperson StADir. Gattinger zu Wort.

**Antrag des Stadtrates:** Die Parzellen Nr. 96/4, derzeit EZ 20 der KG. Baumgarten soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der Übertragung an die Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Kundmachung – als Beilage „G“ zum Protokoll – zur Entwidmung möge genehmigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 21: Straßenbauvorhaben Ernst-Schandl-Straße und Weinbergstraße - Vergabe.**

Der Bürgermeister erteilt nun Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das geplante Straßenbauvorhaben in der Ernst-Schandl-Straße und der Weinbergstraße. In der Weinbergstraße sollen die Nebenflächen hergestellt werden, in der Ernst-Schandl-Straße die komplette Straßenanlage samt Nebenflächen. Außerdem soll in der neu entstandenen Verlängerung der Kriemhildstraße eine provisorische Fahrbahn mit KRC-Material hergestellt werden. Der Vizebürgermeister erläutert dazu einige Details der Bauvorhaben. Die Firma Henninger & Partner aus Krems hat eine Ausschreibung der Arbeiten im Direktverfahren durchgeführt. Nicht angeboten haben die Firmen Strabag, Hasenöhr, Held & Francke, sowie die Firma Hengl. Diese Firmen haben darauf verwiesen, dass sie erst wieder für das Frühjahr 2018 Aufträge annehmen. Angeboten haben die Firmen Porr AG, Zweigstelle Krems und die Firma Gebrüder Haider, Niederlassung Traismauer.

Nachdem beide Angebote nicht nur die Ernst-Schandl-Straße, die Weinbergstraße und die Verlängerung der Kriemhildstraße, sondern auch die Fertigstellung der Schiller-Str. inkludieren, wurden die Angebote sowohl von der Fa. Henninger&Partner, als auch von StADir Gattinger anteilmäßig hinsichtlich Baustellengemeinkosten auf die einzelnen Straßenzüge aufgeteilt, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu erzielen.

Im Zuge der Diskussion zu diesem Punkt im Stadtrat kam man überein, keine Vergabe-Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen. Der Vizebürgermeister hat die angebotenen Preise mit beiden Firmen nachverhandelt, um danach dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu präsentieren. Angeboten wurden von der Firma Porr ein 5%iger Nachlass, sowie die Möglichkeit, danach noch 2% Skonto abzuziehen. Die Firma Gebrüder Haider wollte keine weitere Preisreduktion geben. Das Angebot für die Weinbergstraße, Ernst-Schandl-Straße und Verlängerung der Kriemhildstraße beläuft sich nunmehr auf € 87.754,65 netto (€ 105.305,58 brutto). Von dieser Summe können bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen noch 2% Skonto abgezogen werden. Die Gesamtkosten sind im laufenden Budget unter „Straßenbauvorhaben“ bedeckt.

**Antrag des Vizebgm. Ing. Hirsch:** Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma Porr, Niederlassung Krems annehmen und die im Angebot genannten Arbeiten zum Preis von € 87.754,65 netto (€ 105.305,58 brutto) vergeben. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, um die 2% Skonto abzuziehen zu können. Die Gesamtkos-

ten sind im laufenden Budget unter „Straßenbauvorhaben“ be-  
deckt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu Punkt 22: Straßenbauvorhaben Schiller-Straße – Vergabe.**

Der Bürgermeister erteilt nochmals Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über das geplante Straßenbauvorhaben in der Schiller-Straße (B.-v-Suttner-Str.). Dort sollen ebenfalls die Nebenflächen und der Straßenbelag hergestellt werden. Der Vizebürgermeister erläutert dazu einige Details der Bauvorhaben. Die Firma Henninger & Partner aus Krems hat eine Ausschreibung der Arbeiten im Direktverfahren durchgeführt. Nicht angeboten haben die Firmen Strabag, Hasenöhr, Held & Francke, sowie die Firma Hengl. Diese Firmen haben darauf verwiesen, dass sie erst wieder für das Frühjahr 2018 Aufträge annehmen. Angeboten haben die Firmen Porr AG, Zweigstelle Krems und die Firma Gebrüder Haider, Niederlassung Traismauer.

Nachdem beide Angebote nicht nur die Schiller-Straße, sondern auch die Fertigstellung der im Punkt 21 genannten Straßenstücke inkludieren, wurden die Angebote sowohl von der Fa. Henninger&Partner, als auch von StADir Gattinger anteilmäßig hinsichtlich Baustellengemeinkosten auf die einzelnen Straßenzüge aufgeteilt, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu erzielen.

Im Zuge der Diskussion auch zu diesem Punkt im Stadtrat kam man überein, keine Vergabe-Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen. Der Vizebürgermeister hat die angebotenen Preise mit beiden Firmen nachverhandelt, um danach dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu präsentieren. Angeboten wurden von der Firma Porr ein 5%iger Nachlass, sowie die Möglichkeit, danach noch 2% Skonto abzuziehen. Die Firma Gebrüder Haider wollte keine weitere Preisreduktion geben. Das Anbot für die Schiller-Straße beläuft sich nunmehr auf € 42.643,04 netto (€ 51.171,65 brutto). Von dieser Summe können bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen noch 2% Skonto abgezogen werden. Die Gesamtkosten sind im laufenden Budget unter „Straßenbauvorhaben“ bedeckt.

**Antrag des Vizebgm. Ing. Hirsch:**

Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma Porr, Niederlassung Krems annehmen und die im Angebot genannten Arbeiten zum Preis von € 42.643,04 netto (€ 51.171,65 brutto) vergeben. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, um die 2% Skonto abzuziehen zu können. Die Gesamtkosten sind im laufenden Budget unter „Straßenbauvorhaben“ bedeckt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu Punkt 23: Wohnungsvergabe Schlossgasse 2/1.**

**Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Zu Punkt 24: Grundsatzbeschluss Teilnahme Bewerbung Landesausstellung 2023.**

Der Bürgermeister berichtet über vorangegangene Gespräche, mit 15 anderen Gemeinden aus der Region Dunkelsteinerwald und dem Stift Göttweig eine gemeinsame Bewerbung für die Landesausstellung 2023 auszuarbeiten und abzugeben. Das geplante Thema zu dieser Ausstellung wäre „Musik“. Rund die Hälfte der anfallenden Kosten für die Erstellung einer Bewerbung würde das Stift Göttweig als zentraler Austragungsort übernehmen, die andere Hälfte würde auf die teilnehmenden Bewerbungsgemeinden aufgeteilt. Weiters gibt er umfassende Informationen zu dieser Thematik. Somit ergibt sich laut einer ersten Grobkostenschätzung ein Betrag von € 1,00 pro Einwohner jeder Gemeinde. Dieser Betrag müsste jährlich auf die Dauer von drei Jahren aufgebracht werden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass dieses Bewerbungskonzept auch dann genutzt und umgesetzt werden könnte, wenn die Bewerbungsgemeinschaft nicht zum Zug kommen würde und ein anderer Standort für die Landesausstellung ausgewählt würde. Betreffend der anfallenden Kosten wäre noch die Bede-

ckung im Budget für 2018 zu veranlassen. Hier melden sich StR Mag. Reder, GR Brustbauer und GR Schöllner zu Wort, im Anschluss bringt auch Bgm. Brustbauer noch weitere Informationen dazu.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, einen entsprechenden Grundsatzbefchluss zur Bewerbung für die Landesausstellung 2023 zu fassen. Für die Bewerbung fallen ca. € 1,00 pro Einwohner jährlich an. Dieser Betrag wäre auf die Dauer von drei Jahren im Budget vorzusehen, erstmalig 2018.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Danach gibt der Bürgermeister folgende Informationen an den Gemeinderat:

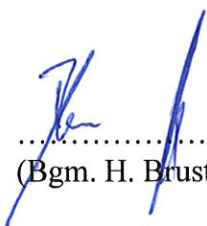
- Dankt allen, die aktiv bei der Abhaltung der Nationalratswahl mitgearbeitet haben und ersucht um möglichst rasche Entfernung der Wahlplakate.
- Bringt die Programminfo über die Feierlichkeiten zu Allerheiligen – Allerseelen.
- Der Mitarbeiter des Bauamtes, Herr Ing. René Thaller hat gekündigt. Er ist noch bis Ende Dez. 2017 für die Gemeinde tätig, ist derzeit drei Wochen auf Urlaub und hat danach aber noch ca. 1,5 Wochen Resturlaub abzubauen. Eine Ausschreibung dieses Dienstpostens ist bereits erfolgt. Die Ausschreibung beinhaltet die Einstufung nach Ablegung der Dienstprüfung in die Entlohnungsgruppe 6.
- Am 26. Oktober 2017 findet in der Römerhalle der Seniorenfrühschoppen der Gemeinde statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, ehrenamtlich bei der Veranstaltung mitzuhelfen.

Zu den Allerheiligen/Allerseelen-Feierlichkeiten regt StR Gruber an, eine Feierlichkeit jährlich abwechselnd in nur einem Ortsteil abzuhalten.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....  
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....  
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....  
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....  
(GR. A Brustbauer)